

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,
Rottleberode, Schwenda, Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode

Jahrgang 6, Nummer 9

Samstag, den 16. Mai 2015

Festprogramm 2015

für das Questenfest zu Pfingsten des Questenvereins e. V. Questenberg

Pfingstsamstag, 23.05.2015

19:00 Uhr Bau der Lauerhütte
21.00 -
02.00 Uhr Tanz auf dem Festplatz mit der Kapelle „HAPPINESS“
24.00 Uhr EMPFANG DER KÄSEMÄNNER aus Rotha

Pfingstsonntag, 24.05.2015

14.00 - 17.00 Uhr Blaskonzert auf dem Festplatz mit dem
„KYFFHÄUSERLAND-ORCHESTER Kelbra e. V.“
Für die Kinder Kinderschminken, Hüpfburg und Zuckerwatte
18.00 Uhr Zapfenstreich
21.00 - 3.00 Uhr **TRAVESTIE-SHOW**
und Disco mit DJ Matthse

Pfingstmontag, 25.05.2015

03.30 Uhr Wecken des Dorfes
04.00 - 06.00 Uhr Umzug zur Queste,
Kranzabnahme,
Morgenmahl,
Begrüßung der Sonne
anschl. Abstieg ins Dorf,
bis ca. 8.00 Uhr Frühschoppen auf dem Festplatz mit dem
„KYFFHÄUSERLAND-ORCHESTER Kelbra e. V.“
10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche St. Marien in Questenberg
12.00 Uhr Festumzug mit den Traditionsfahnen zur Queste
12.30 Uhr BEGINN DES RITUALS AUF DER QUESTE
Setzen des neuen Questenstamms
Schmücken und Aufbringen des Questenkranzes
Blaskonzert dieses Jahr auf der Queste mit dem
„KYFFHÄUSERLAND-ORCHESTER Kelbra e. V.“
Bei schlechtem Wetter auf dem Festplatz.

Kartenvorverkauf für Pfingstsonntag

Manni's Lou Schulze-Delitzsch-Straße 9, 06526 Sangerhausen
Telefon: 03464 2609474
Norbert Volkmandt Questenberger Dorfstraße 32, 06536 Südharz OT Questenberg
Telefon: 034651 32156
Sven Jödecke Questenberger Dorfstraße 72, 06536 Südharz OT Questenberg
Telefon: 034651 456430
Nicole Bloßfeld Siedlerstraße 14, 06536, Südharz OT Bennungen
Telefon: 034651 456414

Der Questenverein e. V. Questenberg sowie Manni's Lou freuen sich auf Ihren Besuch!

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 2
Aus den Ortschaften	Seite 8
Was ist wann geöffnet	Seite 9
Termine und Informationen	Seite 10
Informationen der Vereine	Seite 11
Wichtige Telefonnummern	Mittelteil

Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Landesregierung will die Breitbandversorgung der Unternehmen deutlich verbessern und mit Förderprogrammen dazu beitragen, insbesondere in Gewerbegebieten zeitgemäße Hochleistungsverbindungen zu schaffen. Das kündigte der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Reiner Haseloff, in einem Gespräch mit den Präsidenten der Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern am 16. März 2015 an. In diesem Zusammenhang hat die Staatskanzlei mit den Kammern und dem TÜV Rheinland einen Flyer zur Bedarfsabfrage von Unternehmen und Privatpersonen sowie zur Information über die Breitbandstrategie der Landesregierung erstellt. Das Online-Tool zur Bedarfsabfrage finden Sie unter www.breitband.sachsen-anhalt.de. Ziel ist es, allen Unternehmen und Privatpersonen in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit zu geben, ihren Bedarf an schnellem Internet zu kommunizieren und so aktiv die Breitbandoffensive der Landesregierung mitzugestalten. Diesen Flyer finden Sie auf unserer Internetseite.

Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ für das Erhebungsjahr 2015

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Artikel 2 des 2. Gesetzes zur Änderung des Landesrechtes aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 02. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.03.2015 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Südharz ist gemäß § 64 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in dem Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“.
- (2) Die Gemeinden des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ haben auf Grundlage der §§ 28 Abs.1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der Satzung(en) des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die der Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“ nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

(4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2 Gegenstand der Umlage

Die Gemeinde Südharz legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in dem Unterhaltungsverband entstehen, auf die Umlageschuldner um.

§ 3 Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Gemeinde legt den Erschwernisbeitrag nicht um.

§ 4 Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Sind die Umlageschuldner nach den Abs. 1 und 2 nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte aus dem Liegenschaftskataster nicht bestimmt werden kann.
- (4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit der Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes und seiner Fälligkeit. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 6 Umlagemaßstab

Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächenbeitrages ist die Grundstücksfläche.

§ 7 Umlagesatz

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2015 5,04 EUR/qm.
- (2) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 3,00 Euro ist.

§ 8 Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Abgabenbescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9 Auskunftspflichten

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

(3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Gemeinde Südharz binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(5) Die Gemeinde Südharz ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen einen Monats der Gemeinde Südharz anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11 Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden,

§ 12 Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9,10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Gemeinde Südharz zulässig.

(2) Die Gemeinde Südharz darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Südharz, den 27.03.2015



Rettig
Bürgermeister



1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ für das Erhebungsjahr 2015

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Artikel 2 des 2. Gesetzes zur Änderung des Landesrechtes aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 02. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29.04.2015 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ für das Erhebungsjahr 2015 beschlossen.

Artikel 1

1. § 7 Absatz 1 wird wie folgt ersetzt:

Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2015:

a) Im Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“:
als Flächenbeitragssatz: 5,04 €/ha Grundstücksfläche
was 0,000504 €/m² entspricht

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ für das Erhebungsjahr 2015 tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Südharz, den 04.05.2015



Rettig
Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ für das Erhebungsjahr 2015

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Artikel 2 des 2. Gesetzes zur Änderung des Landesrechtes aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 02. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.03.2015 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ beschlossen.

§ 1**Allgemeines**

(1) Die Gemeinde Südharz ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in dem Unterhaltungsverband „Helme“.

(2) Die Gemeinden des Unterhaltungsverbandes „Helme“ haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der Satzung(en) des Unterhaltungsverbandes „Helme“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die der Unterhaltungsverband „Helme“ nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

(4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2**Gegenstand der Umlage**

Die Gemeinde Südharz legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in dem Unterhaltungsverband entstehen, auf die Umlageschuldner um.

§ 3**Umlagepflicht**

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Gemeinde legt den Erschwernisbeitrag nicht um.

§ 4**Umlageschuldner**

(1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Sind die Umlageschuldner nach den Abs. 1 und 2 nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte aus dem Liegenschaftskataster nicht bestimmt werden kann.

(4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5**Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum**

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit der Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes und seiner Fälligkeit. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 6**Umlagemaßstab**

Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächenbeitrages ist die Grundstücksfläche.

§ 7**Umlagesatz**

(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2015 8,11 EUR/qm.

(2) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 3,00 Euro ist.

§ 8**Fälligkeit**

(1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

(2) Im Abgabenbescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9**Auskunftspflichten**

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

(3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Gemeinde Südharz binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(5) Die Gemeinde Südharz ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen

§ 10**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunftspflichten und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen einen Monats der Gemeinde Südharz anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11**Billigkeitsmaßnahmen**

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12**Datenverarbeitung**

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9, 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Gemeinde Südharz zulässig.

(2) Die Gemeinde Südharz darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13**In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Südharz, den 27.03.2015



Rettig
Bürgermeister



1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ für das Erhebungsjahr 2015

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Artikel 2 des 2. Gesetzes zur Änderung des Landesrechtes aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 02. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29.04.2015 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ für das Erhebungsjahr 2015 beschlossen.

Artikel 1

1. § 7 Absatz 1 wird wie folgt ersetzt:

Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2015:

- a) Im Unterhaltungsverband „Helme“:
- | | |
|--------------------------|--------------------------------------|
| als Flächenbeitragssatz: | 8,11 €/ha Grundstücksfläche |
| was | 0,000811 €/m ² entspricht |

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ für das Erhebungsjahr 2015 tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Südharz, den 04.05.2015



Rettig
Bürgermeister



Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Schwenda** am Montag, dem 18.05.2015, um 19:30 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Schulungsraum der Feuerwehr, Ortsteil Schwenda, Alte Pfarre 2, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 11.02.2015
- 5 Beratung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Gemeinde Südharz
- 6 Beratung der Satzung über die Festsetzung von Kostenbeiträgen für die Nutzung eines Platzes in einer kommunalen Kindertageseinrichtung/Tagespflegestelle in der Gemeinde Südharz
- 7 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 8 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Schwenda

- 10 Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Schwenda
- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 12 Anfragen und Anregungen

gez. Sanftleben
Ortsbürgermeister

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Stolberg (Harz)** am Mittwoch, dem 20.05.2015, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Rathaus, Ortsteil Stadt Stolberg (Harz), Markt 1, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 02.04.2015
- 5 Protokollkontrolle
- 6 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 6.1 Informationen zur Ortsbürgermeisterberatung
- 6.2 Sonstiges
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Anfragen und Anregungen

gez. Siewering
Ortsbürgermeister

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Rottleberode** am Donnerstag, dem 21.05.2015, um 19:30 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet in der Gaststätte „Am Schloßteich“, Ortsteil Rottleberode, Am Schloßteich 10, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.04.2015
- 5 Beschlussfassung zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Kreiselsberg“ OT Rottleberode, Gemeinde Südharz“
- 6 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Rottleberode
- 9 Beschlussfassung über den Kauf von Grund und Boden im OT Rottleberode
- 10 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Rottleberode
- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 12 Anfragen und Anregungen

gez. Rummel
Ortsbürgermeisterin

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz** am Mittwoch, dem 27.05.2015, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Sitzungsraum, Ortsteil Rottleberode, Hüttenhof 1, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Begrüßung durch die Ortsbürgermeisterin und Rundgang durch den OT Rottleberode
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 15.04. und 29.04.2015
- 6 Protokollkontrolle
- 7 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 9 Bericht und Stand Kommunalen Eigenbetrieb Südharz
- 10 Beschlussfassung über die Auszahlung des Zuschusses an den Kommunalen Eigenbetrieb Südharz
- 11 Beschlussfassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Gemeinde Südharz
- 12 Beschlussfassung der Satzung über die Festsetzung von Kostenbeiträgen für die Nutzung eines Platzes in einer kommunalen Kindertageseinrichtung/Tagespflegestelle in der Gemeinde Südharz
- 13 Beschlussfassung über die Verlängerung des Durchführungszeitraumes und der Erhöhung des Gesamtkostenrahmens - Förderprogramm städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne im OT Stadt Stolberg (Harz)
- 14 Bestätigung der Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters im Ortsteil Breitenstein
- 15 Beschlussfassung zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Kreiselsberg“ OT Rottleberode, Gemeinde Südharz“
- 16 Informationen aus der Versammlung des Wasserverbandes „Südharz“
- 17 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 18 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Breitenstein
- 19 Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Schwenda
- 20 Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Schwenda
- 21 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Roßla
- 22 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Drebsdorf
- 23 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Rottleberode
- 24 Beschlussfassung über den Kauf von Grund und Boden im OT Rottleberode
- 25 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Rottleberode
- 26 Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Ufrungen
- 27 Grundstücksangelegenheiten
- 28 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 29 Anfragen und Anregungen


Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Betriebsausschusses des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz** am Dienstag, dem 02.06.2015, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Sitzungsraum, Ortsteil Rottleberode, Hüttenhof 1, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 3 Einwohnerfragestunde
 - 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 07.04.2015
 - 5 Protokollkontrolle
 - 6 Beschlussfassung über die Ausnahmeregelung der Trennung zwischen Zahlungen und Buchführung in der Kasse des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz
 - 7 Informationen zum Konsolidierungskonzept 2015/2016
 - 8 Informationen zum Haushaltsplan 2015/2016
 - 9 Informationen der Betriebsleiterin des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz und des Bürgermeisters
 - 10 Anfragen und Anregungen
- ##### Nichtöffentlicher Teil
- 11 Anfragen und Anregungen

gez. Rettig

Vorsitzender des Betriebsausschusses
des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz

Gemeinde Südharz

Südharz, den 16.05.2015

Bekanntmachung

Planverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schindelbruch“ - OT Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat in seiner Sitzung am 29.04.2015 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schindelbruch“ - OT Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz im vereinfachten Verfahren beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß § 13 BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültige Fassung, wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Das Planverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schindelbruch“ - OT Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB soll gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat in seiner Sitzung am 29.04.2015 die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schindelbruch“ - OT Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Entwurf des o. a. Bauleitplanes und die Begründung werden an nachfolgender Stelle innerhalb der Öffnungszeiten zur Ein-

sichtnahme öffentlich ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o. a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

Zeitraum: vom 26.05.2015 bis 29.06.2015

Ort: Sekretariat der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz/OT Roßla und Bauamt der Gemeinde Südharz, Hüttenhof 1, 06536 Südharz/OT Rottleberode

Zeiten: Sprechzeiten von bis :

Montag nach Vereinbarung

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch nach Vereinbarung

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

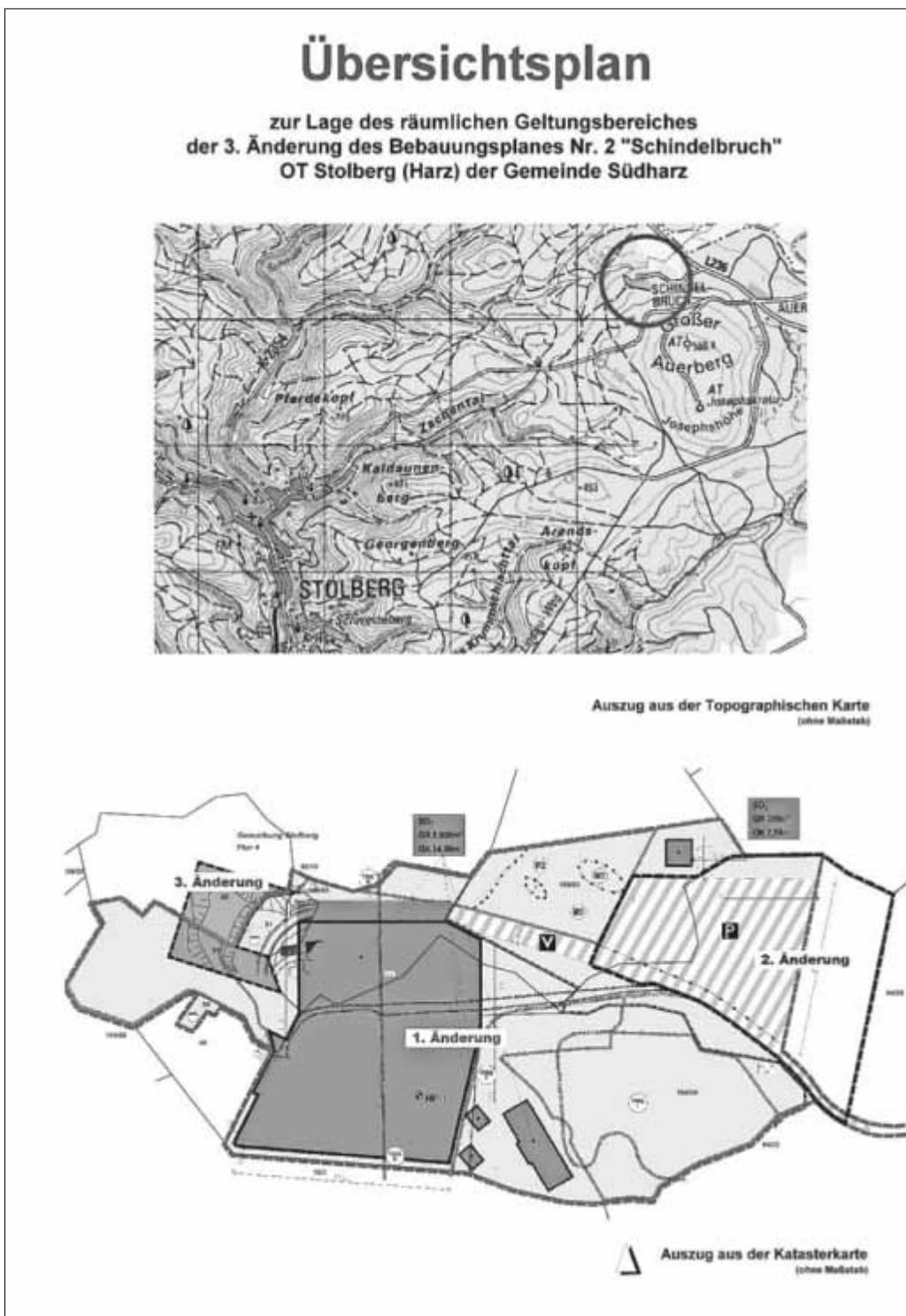
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Anlage: Übersichts- und Lageplan



(Rettig)
Bürgermeister

Der Entwurf des o. a. Bauleitplanes und die Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können



Wichtige Telefonnummern - Wichtige Telefonnummern - Wichtige Telefonnummern -

Polizei	110	im Havariefall	0151 52624000
Feuerwehr und Rettungsstelle	112	Trinkwasserzweckverband „Südharz“	03464 277190
Rettungsdienst	03464 19222	im Havariefall	0151 52629897
Rettungsleitstelle Nordhausen	03631 89380	EnviaM (Energie)	03466 2160
Polizeirevier Sangerhausen	03464 2540	Mitgas - bei Störungen	01802 2009
Polizeistation Roßla	034651 450390		01802 600600
Krankenhaus „Am Rosarium“	03464 660	Gemeinde Südharz	034651 3890
Krankenhaus Nordhausen	03631 410	Landkreis Mansfeld-Südharz	03464 5350
Abwasserzweckverband „Südharz“	03464 261061		

Ärzte im Ortsteil Roßla

Fachärzte für Allgemeinmedizin

Mario Koth	
Lindenstr. 13	Tel. 034651 2200
Dipl.-Med. G. Gasse	
Hallesche Str. 37	Tel. 034651 2400

FÄ für Innere Medizin

Hausarztpraxis Dr. med. C. Globig	
Hallesche Straße 21	Tel. 034651 2393

Kinderärztin

Dipl.-Med. K. Gasse	
Hallesche Str. 37	Tel. 034651 2405

Zahnärzte

Dr. med. dent. A. Schnäckel	
Hallesche Str. 21	Tel. 034651 456529
Dr. med. dent. B. Häcker	
Hallesche Str. 44	Tel. 034651 2260
Dipl.-Med. B. Buß	
Hallesche Str. 45	Tel. 034651 2295

Tierarzt

Dr. med. vet. P. Reineck	
Lindenstr. 13	Tel. 034651 45451

Ärzte im Ortsteil Rottleberode

Fachärzte für Allgemeinmedizin

FÄ Katrin Bulk	
Rottleberöder Dorfstr. 18 a	Tel. 034653 222
Dr. med. R. Häntze	
Zum Sportzentrum 1	Tel. 034653 232

Zahnärzte

Frau M. Diekmann	
Domäne 1	Tel. 034653 83622
Dr. med. dent. Chr. Lindner	
Neue Str. 1	Tel. 034653 234

Ärzte im Ortsteil Hayn (Harz)

Fachärztin für Allgemeinmedizin

FÄ N. Eckstein	
Langenberg 30,	Tel. 0151 54280382
Öffnungszeiten: jeden Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr	

Tierarzt

Dipl.-Med. vet. Johannes W. Gnehr	
Roßlaer Str. 11	Tel.: 034658 21224

Ärzte im Ortsteil Uftrungen

Fachärztin für Allgemeinmedizin

FÄ N. Eckstein	
Am Teich 6	Tel. 034653 620

Zahnärztin

Dr. med. dent. A. Birkefeld	
Am Heerstall 14 a	Tel. 034653 429

Ärzte im Ortsteil Stolberg(Harz)

Facharzt für Allgemeinmedizin, Naturheilverfahren,

Chirotherapie, Akupunktur

Dr. med. O. Czernohorsky und

Heilpraktiker

Dipl.-Med. Päd. G. Czernohorsky	
Niedergasse 119	Tel. 034654 312

Facharzt für Innere Medizin und Hausarzt

Axel Bauer	
Niedergasse 119	Tel. 034654 8030

Zahnärztin

Dipl.-Med. M. Mewitz	
Niedergasse 119	Tel. 034654 355

Ärzte im Ortsteil Wickerode

Tierarzt

Metzker, Roland	
Str. n. Kleinleinungen 106	Tel.: 034651 2519

Apotheken

Kyffhäuser- Apotheke im OT Roßla	
Hallesche Str. 59	Tel. 034651 2431
St. Barbara- Apotheke im OT Rottleberode	
Hauptstraße 45 a	Tel. 034653 274
Hirsch-Apotheke im OT Stolberg (Harz)	
Rittergasse 1	Tel. 034654 327

Augenoptiker

Augenoptiker Waschau im OT Roßla	
Hallesche Str. 60	Notdienst, Tel. 034651 2294

Physiotherapeutische Behandlungen

OT Bennungen

S. Fischer, Neuendorf 45	Tel.: 034651 454140
--------------------------	---------------------

OT Roßla

S. George, Hallesche Str.	Tel. 034651 2333
---------------------------	------------------

S. Fischer, Hallesche Str. 69	
(Roßpassage)	Tel.: 034651 499479

OT Rottleberode

F. Schlisio, Domäne

OT Uftrungen

C. Michaelis, Hauptstr. 48	Tel. 034653 727435
----------------------------	--------------------

Praxis für Ergotherapie

OT Roßla

A. Würzburg, Karlstr. 21	Tel. 034651 29988
Behandlungstermine nach Vereinbarung	

OT Uftrungen

Frau Bornschein-Heidecke	Tel. 034653 727435
--------------------------	--------------------

Schulen und Kindertagesstätten

Sekundarschule Roßla	034651 2466
Grundschule Roßla	034651 90962
Grundschule Rottleberode	034653 382
Grundschule Hayn(Harz)	034658 21615
Integrative Kindertagesstätte Rottleberode	034653 264
Kindertagesstätte Bennungen	034651 2580
Kindertagesstätte Hayn(Harz)	034658 21221
Kindertagesstätte Breitenstein	034654 738
Kindertagesstätte Schwenda	034658 21289

Wichtige Telefonnummern - Wichtige Telefonnummern - Wichtige Telefonnummern

Kindertagesstätte Ufrungen 034653 627
Kindertagesstätte Stolberg(Harz) 034654 377
Kindertagesstätte Roßla 034651 2391

DRK Sozialstation Sangerhausen

Tel. 03464 54180 oder 541830 oder 541822

Fax 03464 541820

Wochenendbereitschaftsdienst

(Bereich Roßla)

0176 70077711

oder 03464 905161

DRK Rottleberode: 0176/700 77706

DRK Stolberg(Harz) 034654 10211

Das Kinder- und Jugendtelefon

Die Nummer gegen Kummer

0800 1110333

Sprechzeiten: Montag – Freitag 15:00 – 19:00 Uhr

Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Sangerhausen

für den Landkreis Mansfeld-Südharz

Träger: Albert-Schweitzer-Familienwerk e. V.

Straße Glück Auf 41

06526 Sangerhausen

Tel. 03464 572945

Training und Einzelberatung für Kommunikation und Konfliktbewältigung

Dr. Susanne Billhardt

Dorfstraße 34 a, 06536 Südharz

Tel. 034651 32724

Termine nach Vereinbarung

Ernährungs- und Diätberatung Roßla

H. Seeger, Hallesche Str. 37

Tel.: 034651 32682, Handy: 0170 9610857

Sprechzeiten: Dienstag von 14.00 bis 18.30 Uhr

Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes im OT Roßla +

Bau/Ordnungsamt im OT Rottleberode

Montag geschlossen

Dienstag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister in den Ortsteilen

Bennungen – Jens Wernecke

Sprechzeiten: jeden 1. Freitag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr

u. nach Vereinbarung

Tel. : 0151 40539760

Breitenstein - Norbert Wolf

Sprechzeit: Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Tel. Amt: 034654 412

Breitungen – Hagen Schwach

Sprechzeit: Freitag 16:00 – 18:00 Uhr

Tel. Amt: 034651 2377

Dietersdorf – Frank Schrader

Sprechzeit: Donnerstag 18:00 – 19:00 Uhr

Tel. Amt: 034658 21214

Drebsdorf - Regina Lammert

Sprechzeit: nach Vereinbarung

Tel. Amt: 034656 31620

Hainrode – Hans-Ulrich Hilpert

Sprechzeit: Mittwoch von 17:00 bis 18:00 Uhr

Tel. Amt: 034656 30823

Hayn (Harz) – Thomas Grohnert

Sprechzeit : Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr

Tel. : 034658 21550

Kleinleinungen – Monika Bruder

Sprechzeit: nach Vereinbarung

Tel. Amt: 034656/30839

Questenberg – Gerald Schumann

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Tel. : 034651 456844 oder 0151 18314003

Roßla – Axel Heller

Sprechzeit: im Bürgerhaus, Wilhelmstr. 53

Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung: 01743070480

Tel. 034651 45284 in der Sprechstunde

Rottleberode – Helga Rummel

Sprechzeit: 1. + 3. Dienstag 16:00 – 17:30 Uhr

Tel. Amt: 034651 38981

Tel. Priv.: 034653 83362

Schwenda – B.-Henner Sanftleben

Sprechzeit: Dienstag 18:00 bis 20:00 Uhr

Mobil: 0172 3704261

Ufrungen – Harald Gebhardt

Sprechzeit:nach Vereinbarung

Tel.: 034653 7200 oder

Tel.: 0172 5662184

Stolberg (Harz) – Frank Siewering

Sprechzeit: nach Vereinbarung

Mobil: 0171 3559351

Tel. Amt: 034654 859711

Wickerode – Nicole Rieche

Sprechzeit: nach Vereinbarung

Tel. priv.: 034651 32248 oder 0157 37694333

Abwasserversorger für den OT Rottleberode/Stolberg

Kommunaler Eigenbetrieb Südharz

Hüttenhof 1

Tel.: 034653 7249611

Kommunaler Eigenbetrieb Südharz

Hüttenhof 1 Rottleberode

Tel.: 034653 724960, 7249613 u. 7249614

Notfall-/Störungsnummer für die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Südharz

während der Dienstzeiten der Gemeinde Tel.: 0160 1277773

Termine für die Standsicherheitsüberprüfung auf den Friedhöfen in der Gemeinde Südharz

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die nach den Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaft durchzuführenden Standsicherheitsüberprüfungen der Grabmale finden in diesem Jahr an nachfolgend aufgeführten Terminen statt. Es werden insgesamt 2 Termine angesetzt. In den unten aufgeführten Zeiträumen werden die Friedhöfe in der genannten Reihenfolge überprüft. Bitte beachten Sie, dass wir uns das Recht vorbehalten, aufgrund von Einschränkungen durch Wetter und andere nicht planbare Umstände, die Termine abzubrechen oder ausfallen zu lassen. Ersatztermine werden dann in geeigneter Form kurzfristig bekannt gegeben.

Termin 1 – am 18.05.2015

Friedhof **Überprüfung ab:**
Dittichenrode ca. 08.00 Uhr

Bennungen
Wickerode
Kleinleinungen
Drebsdorf
Hainrode

Questenberg ca. 11.15 Uhr

Agnesdorf
Breitungen
Dietersdorf

Roßla ca. 13.30 Uhr

Termin 2 – am 27.05.2015

Friedhof **Überprüfung ab:**
Ufrungen ca. 08.15 Uhr

Rottleberode
Schwenda

Hayn (Harz) ca. 11.30 Uhr

Breitenstein

Stolberg (Harz) ca. 13.15 Uhr

Fiona, Hannah, Leon, Frieda und Max (alle aus Klasse 1), Mathis und Jasy aus Klasse 3, sowie Lilli und Romy aus Klasse 4 punkteten hier mit 100 %.

Eine Bastelstraße zum Thema „Lesen“ rundete den Tag ab. Unterstützend und tatkräftig standen uns am heutigen **Girls- und Boys-Day** Luisa, Klara, Johannes und Nick aus dem Scholl-Gymnasium zur Seite.

Es hat allen großen Spaß gemacht und neue Erfahrungen wurden gesammelt.

*Der Schülerrat der Grundschule „Harzschule“ Hayn
Mathis und Till*



Aus den Ortschaften

Ortschaft Hayn (Harz)

Ein ganz besonderer Schultag ...

... fand am **23.04.2015** in der Grundschule „Harzschule“ Hayn statt.

Am „Welttag des Buches“ wurde gelesen und vorgelesen. Höhepunkt war der Lesewettstreit. 13 Schülerinnen und Schüler hatten sich dafür qualifiziert. Sie waren die Besten aus allen Gruppen.

Es gab am Ende 3 Leseköniginnen/Lesekönige:

Klasse 1: Frieda Rößler

Klasse 3: Mathis Kirchhof

Klasse 4: Lilli Rößler

Stolz trugen sie ihre Kronen nachhause.

Spannend war auch die Auswertung der Leseleistung „Antolin“ am Computer. Alle Kinder haben im Vorfeld ein Buch gelesen. Fragen zum Inhalt zeigten, wie gut das Buch verstanden wurde.

Ortschaft Ufrungen

Neue Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Herr Harald Gebhardt
Sprechzeit: nach Vereinbarung
Tel.: 034653 7200 oder
Tel.: 0172 5662184

Trinkwasser-Havarie-Nummer:
0170 1101233

Kommunaler Eigenbetrieb Südharz
Hüttenhof 1, 06536 Südharz
Telefon 034653 724960
Fax 034653 7249620

Was ist wann geöffnet?

Hainrode

Besenbinderwerkstatt in der Alten Dorfschmiede

Riesenbesen am Schmiedeplatz

Besichtigung nach Absprache

Tel. 034656 30846

Herr Walter Reineberg

Wanderweg „Rund um Hainrode“

Besichtigung einer alten Bergbaupinge

Sport- und Freizeitbereich Förstergarten

Tennisplatz, Bolzplatz, Spielplatz

Naturlehrpfad

Beginnend am Grillplatz

Begegnungsstätte im Pfarrhaus

Nicht nur für Kirchenmitglieder!

Verleih von Büchern, gemütlichen Kaffeetrinken,

Kirchenführungen sowie Kinderkirchenführungen mit der „Kirchenmaus“

Geöffnet immer am Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr

Anfragen unter Tel. 034656 59410

Informations- und Wanderstützpunkt

im Vereinshaus des Heimat- und Naturschutzvereins Hainrode e. V. Hainröder

Hauptstraße 38

Auskünfte und Informationen zur Karstregion sowie Besichtigung der Schmiedewerkstatt bitte mit Voranmeldung Tel. 034656 20130

Roßla

S'ohle Huss - das lebendige Museum

Wilhelmstr. 18, Tel. 034651 2294

Öffnungszeiten nach Absprache

Bibliothek

Hallesche Straße 68b

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15:00 - 18:00 Uhr

Postanschrift:

Wilhelmstr. 4

06536 Südharz

Rottleberode

Streichelzoo

täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr

Bibliothek - Neue Straße 3 (Grundschule)

am **27.05.2015**

jeweils 14:00 - 18:00 Uhr

(Änderungen vorbehalten!)

Schwenda

Bibliothek

Alte Pfarrgasse 1

Öffnungszeiten:

Montag 16:00 - 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Kirche

Führungen sind nach Anmeldung bei Herrn Taube, Alte Pfarrgasse 1, möglich.

Uftrungen

Schauhöhle Heimkehle

Höhle:

Öffnungszeiten

Montag geschlossen!

Dienstag - Sonntag

April - September 10:00 - 17:00 Uhr,

letzte Führung beginnt 16:00 Uhr

Während jeder Führung findet eine Lichtershow statt.

Gruppenanmeldungen unter:

www.hoehle-heimkehle.de oder

Telefon 034653 305

Gaststätte:

11:00 - 18:00 Uhr

und nach vorheriger Absprache

Tel. 034653 727396

Stolberg (Harz)

Museum „Alte Münze“

Niedergasse 19,

Tel. 034654 85960 und 454

Öffnungszeiten:

Di. - So.

10:00 - 17:00 Uhr geöffnet

Mo. Ruhetag

Jeden Samstag, 20.00 Uhr laden wir zu einer Führung mit dem Münzmeistergesellen ein. 4 € pro Person

Museum „Kleines Bürgerhaus“

Rittergasse 14, Tel. 034654 85955 und 454

Di.- Fr. 13.00 - 16.00 Uhr

Sa./So./Feiertag 10:00 - 12:00 Uhr

14:00 - 16:00 Uhr

Freizeitbad Thyragrotte

Thyratal, Tel. 034654 92110

Öffnungszeiten:

täglich 10:00 - 21:00 Uhr

Öffnungszeiten Sauna

Montag - Donnerstag 14:00 - 21:00 Uhr

Freitag bis Sonntag,

Feiertage 10:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch Damensauna ab 17:00 Uhr

Josephskreuz

Tel. 034654 85963 und 454

Größtes eisernes Doppelkreuz der Welt - erbaut 1896, 200 Stufen bis zur Aussichtsplattform

Mo. - Fr. 10:00 - 17:00 Uhr

Sa./So./Feiertage 10:00 - 18:00 Uhr

Bei starkem Regen, Sturm oder Nebel bleibt das Josephskreuz aus Sicherheitsgründen geschlossen.

Ausstellung einer mittelalterlichen Rüstungs- und Waffenschmiede

Verein für mittelalterliche Kunst-, Handwerks- und Schmiedetechnik der freien Ritterschaft zu Stolberg

Rittergasse 11

täglich ab 11:00 Uhr geöffnet

Harz-Informations-Zentrum

Tourist-Information - Ausstellung Bio-

sphärenreservat Karstlandschaft Südharz

Markt 2

Tel.: Tourist-Info 034654 454 und 19433

Fax: 034654 729

Internet: www.stadt-stolberg.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09:00 - 12:30 Uhr

und 13:00 - 17:00 Uhr

Samstag, Sonntag

Feiertag 10:00 - 12:00 Uhr

und 13:00 - 15:00 Uhr

Offene Stadtführungen, ganzjährig

Samstag und Feiertage 10:00 Uhr,

Sonntag 14:00 Uhr ab Markt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Stolberger Schloß

Öffnungszeiten:

Dienstag - Freitag

täglich 11:00 - 16:00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen

11:00 - 17:00 Uhr

Montag geschlossen

Tel.: 034654 858880

Führungen im Schloß

Jeden **Freitagabend**, 20:00 Uhr laden wir

zur abendlichen Führung ins Schloß ein.

Jeden Samstagnachmittag, 14:00 Uhr la-

den wir zu einer Schlossführung ein.

Preis pro Person:

4,00 €, Dauer ca. 1 Stunde

Führungen für Gruppen, auch außerhalb

der Öffnungszeiten möglich, bitte anmel-

den über Tourist-Information Stolberg,

Markt 2, Tel.: 034654 454 und 19433

Jeden **Donnerstag**, 11:00 Uhr ab Park-

platz Kaltes Tal **kombinierte Stadt- und**

Schlossführung, 7,50 €/Person

abends ins Museum Alte Münze, jeden

Samstag 20:00 Uhr laden wir ein zu einer

Führung mit dem Münzmeistergesellen,

4,00 €/Person

Bibliothek

Niedergasse 22

Öffnungszeiten:

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Erlebnishof „Alte Posthaltere“ und Holzwurmmuseum

Niedergasse 50

Telefon: 034654 81090

Öffnungszeiten:

täglich von 11:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag: Ruhetag

Organisation von Postkutschfahrten,

Café mit hausgebackenem Kuchen, Brot

aus dem großen Holzbackofen

Termine und Informationen

Liste der Jugendweiheteilnehmer
und Konfirmanden

des Gymnasiums „Geschwister Scholl“ -
Außenstelle Kelbra aus der Einheitsgemeinde
Südharz

Jugendweihe am 16.05.2015:

Siefke, Lara	Breitungen
Biedermann, Falko	Roßla
Henning, Keaton	Roßla
Klein, Antonia	Roßla
Rudloff, Anna	Roßla
Rudloff, Luisa	Roßla
Schneider, Jonas	Roßla
Teuter, Leon	Ufrungen
Stein, Magdalena	Ufrungen
Walther, Nico	Ufrungen
Schanze, Sarah	Wickerode

Konfirmanden

Calame, Vincent	Bennungen
Datum der Konfirmation: 24.05.2015	

Getschmann, Jan	Roßla
Datum der Konfirmation: 30.05.2015	

Schneider, Jonas	Roßla
Datum der Konfirmation: 30.05.2015	

Jugendweiheteilnehmer

Sekundarschule Roßla, Klasse 8b

Fabian, Maurice Bilsing	Breitungen
Marcel Sanftleben	Roßla
Maximilian Hille	Roßla
Maik Riemann	Rottleberode
Pauline Ehrke	Roßla
Anne Ludwig	Roßla
Jasmin Schatz	Kelbra
Celine Metscher	Berga
Celine Große	Kelbra
Vanessa Heiroth	Tilleda



mit Unterstützung der FFW Rottleberode & IBKM Heldrungen

- ab 10.00 Uhr Kleiner Löschangriff der Kinderfeuerwehr
- ab 12.00 Uhr Mittagessen, Nudeln mit Tomatensoße (für Kinder frei) und Leckerem vom Grill
- ca. 14.30 Uhr Kulturprogramm der Kinder der ITE „Thyra-Kids“



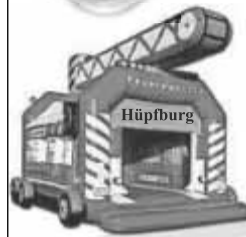
Kinderschminken



Glücksrad



Spielmobil



Hüpfburg



Malwand

Kreative Angebote



Elektrautos

u.v.m.
Gabelstaplerparcours

Groß und klein laden wir ein.

ITE „Thyra-Kids“ Rottleberode

Die nächste Ausgabe erscheint am
Samstag, dem 30. Mai 2015

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Montag, der 18. Mai 2015



Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber:
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4,
06536 Südharz
- Verlag und Druck:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen
Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und
sonstigen redaktionellen Teil:
Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung:
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte
und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere
allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzei-
genpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder ande-
rer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar
gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus
Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Veranstaltungsplan Schloss Roßla

4. Juni 2015 Seniorennachmittag mit hausgebackenem Kuchen ab 14:30 Uhr
3. Juli 2015 **Sommerfest mit Terrassenbrunch** und Musik ab 11:00 Uhr
3. Juli 2015 **1. Eltern-Talk** im Schloss, ab 19:00 Uhr
Erfahrungsaustausch zu allen Anliegen und Themen rund um den sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich in der Einheitsgemeinde Südharz
4. September 2015 **Generationenfest** für Jung und Alt auf der Schlossterrasse und der Schlosswiese von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
2. Oktober 2015 Seniorennachmittag mit hausgebackenem Kuchen ab 14:30 Uhr; **Kirmeseröffnung** auf dem Schlossplatz
3. Oktober 2015 Kirmes auf dem Schlossplatz mit **Herbstmarkt** ab 11:00 Uhr
Anmeldungen von Händlern nehmen wir ab sofort entgegen
Ab 20:00 Uhr **Konzert „The Beatles“** (Kartenvorbestellung für Sitzplätze/Tische im Schloss unter Tel. 034651 456934)
4. Oktober 2015 **Ernte-Dank-Frühschoppen** mit Blasmusik ab 12:00 Uhr auf dem Schlossplatz
30. Oktober 2015 **Halloween:** Gruselspaß für Groß und Klein auf dem Schlossplatz in Gemeinschaftsplanung mit dem Zwergenpalais Roßla von 18:00 bis 20:00 Uhr
6. November 2015 **Seniorenfahrt** in das Schaubergwerk Wettelrode mit gemütlichem Beisammensein bei Kaffee und Kuchen (Anmeldungen bitte im Schloss)
6. November 2015 **2. Eltern-Talk** im Schloss, ab 19:00 Uhr
Erfahrungsaustausch zu allen Anliegen und Themen rund um den sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich in der Einheitsgemeinde Südharz
4. Dezember 2015 Seniorennachmittag mit hausgebackenem Kuchen und Weihnachtsprogramm ab 14:30 Uhr
5. Dezember 2015 **Wintermarkt** - Traditioneller Weihnachtsmarkt im Hof und Schloss von 14:00 bis 18:00 Uhr mit Kinderprogramm
Anmeldungen von Händlern nehmen wir ab sofort entgegen

Informationen der Vereine

Der DRK-Ortsverein Rottleberode hat gewählt

Diese Mitgliederversammlung war schon etwas Besonderes - denn die Wahl des neuen Vorstandes stand auf der Tagesordnung. Die Abhandlung der einzelnen Punkte einschließlich der Berichte des Vorsitzenden, des Schatzmeisters und der Revisionskommission erfolgte satzungsgemäß. Langjährige Mitglieder des Ortsvereins wurden im Beisein von Herrn DM Günter Diemann, dem Vorsitzenden des

Kreisverbandes, geehrt. Souverän leitete Gudrun Dittmar die Wahl des neuen Vorstandes. Für den ausscheidenden Vorsitzenden Hans Wittkowski gab es Blumen und Dankesworte, nicht zuletzt von unserer Ortsbürgermeisterin Helga Rummel. Herzliche Gratulationen nahm unsere neue Vorsitzende Angelika Franke-Dennstedt entgegen, der wir viel Erfolg im Ehrenamt wünschen.



Verabschiedung unseres „alten Vorsitzenden“

Hans Wittkowski feierte kürzlich seinen 75. Geburtstag. Nach 20 Jahren im Amt als Vorsitzender des DRK-Ortsvereins Rottleberode entschied er sich aus gesundheitlichen Gründen, den „Staffelstab“ an eine jüngere Nachfolgerin zu übergeben. Der gelernte Krankenpfleger verwendete viel Zeit auf die Aus- und Weiterbildung in Erste Hilfe für

Kinder und Erwachsene und brachte sich in die kommunale Arbeit in seinem Wohnort ein. Hohe Auszeichnungen honorierten seine Leistungen im DRK und in der Gemeinde. – Wir danken Hans Wittkowski für seinen unermüdlichen Einsatz und wünschen ihm noch viele schöne Jahre bei zufriedenstellender Gesundheit im Ruhestand.

Die neue Vorsitzende des DRK-Ortsvereins

Angelika Franke-Dennstedt ist Jahrgang 1959 und seit 5 Jahren Mitglied des DRK. Die studierte Betriebswirtin arbeitete lange in Berlin. Um ihre Mutter zu pflegen, kam sie zurück in ihren Heimatort.

Sportlich interessiert, übernahm sie die Gruppenleiterstelle bei den Gymnastikfrauen die nach dem Ausscheiden von Helga Schober vakant war. Inzwischen wagte sie

beruflich den Schritt in die Selbstständigkeit und erteilt Förderunterricht. Angelika Franke-Dennstedt setzt auf gute Zusammenarbeit mit den meist schon langjährigen Vorstandsmitgliedern und will an die bisherigen Erfolge anknüpfen.

Mit neuen Ideen und altbewährten Konzepten wird der neue Vorstand ein interessantes Vereinsleben gestalten.

Antennengemeinschaft Roßla

Informationen: Umstellung bzw. Änderung von Sendern
Analogprogramm: Aufgrund von Frequenzstrahlung vom Sender Kulpenberg und somit schlechter Bildqualität, wurde der **MDR** von Kanal 6 auf Kanal 7 umgelegt.

Digitalprogramm: Der ehemalige Sender Dubai wurde eliminiert.
 Dafür wurden die Sender **NDR, BR und Phönix** in HD-Qualität auf diesem Platz installiert.
 Es handelt sich um den Sonderkanal SK 37
 Frequenz 434 MHz
 QdM 256 Modulation
 Symbolrate 6900 K/S

Wir wünschen unseren Mitgliedern weiterhin einen guten Empfang!

Der Vorstand



**Kultur- und Bildungszentrum
 Schloss Roßla e. V.**
 - Mehrgenerationenhaus -
 06536 Südharz/OT Roßla

Das Mehrgenerationenhaus Schloss Roßla sagt Danke!

Nachträglich zum Maifest 2015 möchte ich mich im Namen des Vereinsvorstandes bei den nachfolgend genannten Personen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass das Roßlaer Traditionsfest auch in diesem Jahr stattfinden konnte.

Unser Dank geht an:

- Axel Heller sowie den Mitgliedern des ehemaligen Gewerbevereins Roßla, die die musikalische Umrahmung des Maifestes in Roßla mit der Zuwendung ihres Vereinsvermögens in diesem Jahr und für die Folgejahre sicherten
- an die Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Südharz, besonders an J. Gebelein, J. Becker und M. Kürschner für die Rasenpflege des Schlossgartens und den Transport der mobilen Bühne
- an Jens Wernecke, Ortsbürgermeister Bennungen, für den Verleih der mobilen Bühne
- an den Bürgermeister R. Rettig für die zur Verfügung gestellte Kinderhüpfburg der Gemeinde Südharz
- an den Ortsbürgermeister A. Heller für die zur Verfügung gestellten Bierzeltgarnituren der Ortschaft Roßla
- an alle Gewerbetreibenden, Kunsthandwerker und Hobbybastler, die Wort gehalten und sich aktiv an unserem Frühlingmarkt beteiligt haben – insbesondere an Fa. Fischzucht Thiele, Fa. Ofenbau H. Howorka, Fam. Egeling mit dem „Li-La Lädchen“ und Fam. Prell mit dem Bogenschießen an der Rentkammer
- an die Maikönigin Isabel I. für ihren Besuch und die Ehrung des Bürger des Jahres
- an die Klostermansfelder Blasmusiker für die gelungene musikalische Umrahmung
- an die Bürger und Bürgerinnen aus Roßla und der Umgebung, die unser Frühlingfest bis zum Abend mit Leben füllten sowie natürlich auch an unsere fest angestellten und ehrenamtlich Tätigen des Mehrgenerationenhauses für ihre tolle Vorbereitung und Veranstaltungsorganisation.

Herzlichen Glückwunsch, lieber **Herr Hans Hach**, zur Ehrung „Bürger des Jahres 2015“!

Nadine Pein, Vereinsvorsitzende

80. Geburtstag eines aktiven DRK-Mitgliedes

„Kaum zu glauben, aber wahr -
 Christa Rademacher ist 80 Jahr.
 Ein so aktives Rentnerleben,
 Langeweile kann's nicht geben.
 Dass wir Dich heute kräftig ehren,
 das wirst Du uns doch nicht verwehren.
 Du stehst nicht gern im Vordergrund,
 wir wissen's ja, bleib nur gesund.
 Back weiter wunderbare Kuchen,
 lass Neues uns auch oft versuchen.
 Blutspender und die Helfer alle
 Loben Dich in jedem Falle.
 Und nun bis zum nächsten Feste-
 Christa, Du bist uns're Beste!“



Renate Hoffmann





Nervöse Unruhe hat viele Gesichter **Schlafstörungen, Ruhelosigkeit, Reizbarkeit**

Kennen Sie das? Sie wälzen sich schlaflos von einer Seite auf die andere und können die Gedanken nicht abschalten? Ursache ist nervöse Unruhe, die entsteht, wenn wir immer wieder mit Stress, drückenden Sorgen oder zwischenmenschlichen Problemen bombardiert werden.

Jeder Mensch reagiert anders

Nervöse Unruhe hat viele Gesichter. Der Eine leidet unter innerer Anspannung und Ruhelosigkeit, der Andere wird von Bauch- und Magen-Beschwerden geplagt und den Nächsten quälen Schlafstörungen, weil er abends nicht abschalten kann. Doch keine Sorge: Lioran® die Passionsblume führt

zum inneren Gleichgewicht und erholsamen Schlaf zurück. Das wird von höchster Instanz bestätigt: Das Bundesinstitut für Arzneimittel hat Lioran® speziell für die gezielte Behandlung nervöser Unruhe und deren Beschwerden zugelassen.

Darauf vertrauen Betroffene

Bei nervöser Unruhe fehlt dem Körper GABA (Gamma-Aminobuttersäure). GABA ist der körpereigene Nerven-Schutzstoff für den Stressabbau, der für unsere natürliche innere Ausgeglichenheit sorgt. Hier setzt die einzigartige Wirkung von Lioran® die Passionsblume an, die den Körper gezielt anregt, wieder ausreichend GABA bereit zu stellen. Beschwerden



Schlafstörungen sind oft die quälendste Beschwerde nervöser Unruhe. Experten warnen dennoch vor der Einnahme starker Schlafmittel, weil sie in die Abhängigkeit führen können. Die wahre Ursache des schlechten Schlafes beseitigt selbst das stärkste Schlafmittel nicht: Die nervöse Unruhe

nervöser Unruhe wie die Schlafstörungen werden so schnell überwunden, weil wir Belastungen des Alltags besser verkraften. Die Universität Würzburg hat die Passionsblume schon 2011 zur Arzneipflanze des Jahres gewählt, weil ihr Wirkprofil einfach einmalig ist.

Wirkt schnell, das spürt man

Die kleine grüne Lioran®-Kapsel ist leicht zu schlucken,

gibt den hochwertigen Passionsblumen-Extrakt bereits innerhalb von 30 Minuten frei und beginnt, ihre entspannende, ausgleichende und angstlösende Wirkung zu entfalten. Für einen erholsamen Schlaf hat sich die Einnahme von zwei Kapseln eine Stunde vor dem Zu-Bett-Gehen bewährt. Für die innere Ausgeglichenheit am Tag sorgen je nach Bedarf ein bis drei Lioran®-Kapseln.

Lioran® die Passionsblume. Wirkstoff: Passionsblumenkraut-Trockenextrakt. Anwendungsgebiete: Nervöse Unruhezustände. Enthält Lactose. Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Niehaus Pharma GmbH & Co. KG, 55218 Ingelheim.

Gasteo® – wenn's im Magen drückt und zwickt.

Gasteo® hilft bei leichten krampfartigen Beschwerden, spürbar als Magenschmerzen, Magendruck, Magenverstimmung und bei Völlegefühl, Blähungen und leichter Übelkeit.



7,85 Euro
Unverb. Preisempfehlung

Traditionell. Rein pflanzlich. Nur echt mit dem Gänsefingerkraut auf der Packung!
Gasteo® – Magen gut. Alles gut.

Traditionelles pflanzliches Arzneimittel zur Linderung von leichten Verdauungsbeschwerden (z. B. Völlegefühl, Blähungen), sowie leichten krampfartigen Beschwerden im Magen-Darm-Trakt ausschließlich aufgrund langjähriger Anwendung. **Rezeptfrei in Apotheken.**

Raiffeisen-Markt

AKTION - AKTION

Beim Kauf von 1.500 Liter Heizöl erhalten sie einen Gutschein im Wert von 5 €.

Einlösbar in allen Märkten und Tankstellen der Raiffeisen Warengenossenschaft Mansfeld eG. Diese Aktion gilt nicht für gewerbliche Kunden!

AKTIONSZEITRAUM:
bis zum 30.06.2015

Heizöl

- Heizöl u. Dieselkraftstoff
- Heizöl in verschiedenen Qualitäten
- Wärmekonto
- Tankreinigung
- komplexer Lieferservice

Tel.: 034782 - 876 51

www.raiffeisen-mansfeld.de

06536 Südharz/OT Roßla

Am Güterbahnhof · Tel. 034651/240 3

HAUSGERÄTETECHNIK RECKLIES E. K.

HALLESCHER STRASSE 64A · 06536 SÜDHARZ/OT ROSSLA

REPARATURDIENST FÜR ELEKTROHAUSGERÄTE
SCHNELL-PREISWERT-ZUVERLÄSSIG-KOMPETENT

KOSTENFREIE RUFNUMMER 0800 440 50 55



Über 3000 neue Brautkleider

ab je
298 €

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.

Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

Mehr Infos erhalten Sie unter:

03591 / 318 99 09

Thomas-Müntzer-Str. 4c · 02625 Bautzen · 0163 / 814 59 65
Inh.: Rainer J. Capitain · www.Brautmode-Discount.de



www.hotel-breitenbacher-hof.de

ROHRREINIGUNG KRAUS

Rohrbruch?
Toilette verstopft?
Wasser im Keller?

Bei uns erhalten Sie
Professionelle Hilfe

24 STUNDEN
NOTDIENST

Sangerhausen:

Telefon: * **03464 / 2705003**



www.wittich.de

Info für unsere Leser

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen



Ihre persönliche Ansprechpartnerin für:

- Geschäftsanzeigen
- Infobroschüren
- Beilagen-Werbung
- Flyer



Kontakt
Rita Smykalla

Mobil: (01 71) 4 14 40 18

Telefon: (03 42 02) 34 10 42

Telefax: (0 35 35) 48 92 42

rita.smykalla@wittich-herzberg.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)

Landgasthaus
„Grüner Zweig“
in Breitungen mit gutbürgerlicher Küche

Wir laden ein zum Pfingstbrunch

Pfingstsonntag, 24. Mai 2015 von 11³⁰ – 15⁰⁰ Uhr
pro Person: 15,00 € (Vorbestellungen erwünscht.)

Nutzen Sie auch unseren Partyservice außer Haus.
Gern richten wir Ihre Familienfeier individuell nach Ihren Wünschen aus.

06536 Südharz/OT Breitungen, Käsestraße 1, Tel.: 034 651 / 2710